

## Legende zum Landschaftsplan der Stadt Treuenbrietzen

Naturschutz-fachplanerische Erfordernisse, die Beiträge anderer Raumnutzer und Fachplanungen erfordern oder voraussetzen

Gesamtes Untersuchungsgebiet

Feldflur/ Niederung

Waldflur

Gewässer

Siedlung


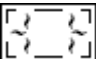






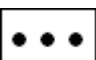
Naturschutz-fachplanerische Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzbehörden und Gemeinden




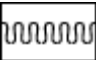


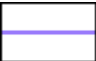












Bestandsinformation












### Naturschutz-fachplanerische Erfordernisse, die Beiträge anderer Raumnutzer und Fachplanungen erfordern oder voraussetzen

#### Gesamtes Untersuchungsgebiet



	Entwicklungszielverweis Maßnahmenblock/ Vorschlag der Integrationsform in den Flächennutzungsplan
Die Regenwasserversickerung wird im bebauten Bereich gefördert. Die Satzungsmöglichkeit zur Versickerung von Niederschlagswasser gem. § 54 Abs. 4 BbgWG wird genutzt.	Sanierungsziel: $\frac{2}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
Bei der Neuanlage und Sanierung von Wegen, Straßen und Plätzen werden durch zweckmäßige Gestaltung gute Versickerungsmöglichkeiten geschaffen.	Sanierungsziel: $\frac{2}{2}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
Die Säume an den Straßen und Wegen werden unter Berücksichtigung ihres Blühzeitpunktes und ihrer Versaumung bewirtschaftet und gepflegt.	Sicherungsziel: $\frac{4}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
Zum Schutz der Kleintiere werden bei der Mahd der Saumstrukturen Finger- oder Doppelmessermähwerke eingesetzt.	Sicherungsziel: $\frac{4}{2}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
Es werden Pfliegerichtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Straßenbauverwaltung erarbeitet.	Sicherungsziel: $\frac{6}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
Planungen zum Straßenausbau werden unter dem Vorrang des Baumerhalts erstellt.	Sicherungsziel: $\frac{6}{6}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
Bei den Baumaßnahmen werden Bäume vor Beschädigungen geschützt.	Sicherungsziel: $\frac{6}{7}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
Den Straßenbäumen werden sowohl in der Siedlung als auch in der Feldflur ausreichend große, unversiegelte und unbewirtschaftete Wurzelbereiche gesichert.	Sicherungsziel: $\frac{6}{5}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$
Bei der Pflege von Gebüsch- und Heckenstrukturen wird auf die Entwicklung von dichten, naturnahen Beständen mit vorgelagerten Saumstrukturen hingewirkt.	Sicherungsziel: $\frac{4}{3}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
Zwischen den Niederungen und angrenzenden, intensiv genutzten Flächen bleiben min. 15 m breite Pufferzonen erhalten.	Sicherungsziel: $\frac{5}{2}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
Entlang gliedernder Elemente werden min. 5 m breite Staudensäume angelegt, wie z.B. Randstreifen an Flurstücksgrenzen, Wegen, Gräben etc.	Sanierungsziel: $\frac{7}{4}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
Eine Reduzierung des Gütertransports auf der Straße wird angestrebt.	Sanierungsziel: $\frac{13}{2}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$
Der Personennahverkehr soll weitestgehend vom PKW auf das Fahrrad und den ÖPNV verlagert werden.	Sanierungsziel: $\frac{13}{3}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$

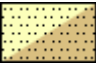

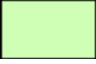

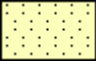



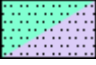

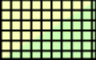

	Zur Vermeidung von Konflikten wird empfohlen, Rad- und Wanderwege einerseits und Reitwege andererseits getrennt auszuweisen. Alternativ kann eine Reitspur neben dem Wanderweg geführt werden.	Sanierungsziel: <u>15/3</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Ein attraktives Wanderwegenetz erschließt die Flächen mit guter Erholungseignung.	Sanierungsziel: <u>15/4</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Für das Gemeindegebiet wird ein Konzept zur naturverträglichen Erholungsentwicklung erarbeitet.	Sanierungsziel: <u>16/1</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Private Ferienunterkünfte werden durch Beratung und Werbung gefördert.	Sanierungsziel: <u>16/2</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Der Reittourismus wird als ländliche Form der Erholung gefördert.	Sanierungsziel: <u>16/3</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Die Wiederbelebung ländlicher und traditioneller Wirtschaftsweisen wird gefördert.	Sanierungsziel: <u>16/4</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Schutzmaßnahmen, Richtlinien und Hinweise für Pflege- und Überwachungsmaßnahmen entsprechend den Vorschlägen in den Artenschutzprogrammen gem. § 42 BbgNatSchG werden in die kommunalen Naturschutzmaßnahmen integriert.	Sicherungsziel: <u>10/4</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Die Abschlußplanungen werden so vorgenommen, daß mittelfristig die Bestände deutlich reduziert werden.	Sanierungsziel: <u>18/1</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Die Fütterung von Wildtieren wird auf ökologisch begründete Ausnahmen beschränkt.	Sanierungsziel: <u>18/2</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Die natürlichen Äsungsbedingungen werden zur Vermeidung von Wildschäden verbessert.	Sanierungsziel: <u>18/3</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Die Jagdausübung in Schutzgebieten und in schutzbedürftigen Bereichen und wird unter Beachtung der Schutzerfordernisse durchgeführt.	Sanierungsziel: <u>18/4</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Um jagdbetriebsbedingte Störungen zu vermeiden, wird die Ansitzjagd als störungsärmste und sicherste Jagdform bevorzugt	Sanierungsziel: <u>18/5</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Erosionsgefährdete Flächen in den Offenbereichen mit einer geringen Erosionswiderstandsfunktion werden nicht in Ackerland umgewandelt.	Sicherungsziel: <u>1/1</u> Integrationsform: <u>3</u>
	Der Umgang mit wassergefährdenden organischen und anorganischen Stoffen sowie deren Lagerung wird in Bereichen mit einer geringen Grundwasserschutzfunktion vermieden.	Sicherungsziel: <u>3/1</u> Integrationsform: <u>3</u>
	Kleine trockene, offene Sand- oder Kiesgruben werden als Beitrag zur Arten- und Biotopvielfalt erhalten.	Sicherungsziel: <u>17/2</u> Integrationsform: <u>6</u>
	In Ruderalflächen werden keine forst- oder landwirtschaftlichen Nutzungen durchgeführt.	Sanierungsziel: <u>19/1</u> Integrationsform: <u>3</u>
	Auch unter Beachtung der lokalklimatisch wirksamen Kaltluftbahnen für den Siedlungsraum	Sicherungsziel: <u>5/3, 25/1</u> Integrationsform: <u>5</u>
	werden die Bereiche der offenen, feuchten Niederungen in großen Teilen durch regelmäßige Pflege offen gehalten und im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gem. § 2 BbgNatSchG bewirtschaftet. Sie werden nicht bebaut oder aufgeschüttet und nicht aufgeforstet.	Sicherungsziel: <u>5/3</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Bestehende Alleen und Baumreihen werden in ihrem Bestand gesichert.	Sicherungsziel: <u>6/3</u> Integrationsform: <u>5, (6)</u>
	Bestehende Obstbaumreihen und -alleen werden in ihrem Bestand gesichert und durch regelmäßigen Schnitt gepflegt.	Sicherungsziel: <u>6/2</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Es werden straßen-, bzw. wegbegleitende, unversiegelte Steifen mit kleinkronigen Laubbäumen angelegt.	Sanierungsziel: <u>7/1</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)

	Es werden straßenbegleitende, unversiegelte Streifen mit mittel- und großkronigen Laubbäumen angelegt bzw. bestehende ergänzt	Sanierungsziel: $\frac{7}{2}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$ (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Es werden Obstbaumalleen oder -reihen neu angelegt und durch regelmäßigen Schnitt gepflegt bzw. bestehende ergänzt.	Sanierungsziel: $\frac{7}{3}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$ (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Bestehende Feldgehölze werden erhalten. Zwischen diesen und der bewirtschafteten Fläche werden min. 5 m breite Staudensäume angelegt.	Sicherungsziel: $\frac{8}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Es werden mehrschichtige und mehrreihige Feldgehölzhecken mit min. 5 m breiten Staudensäumen angelegt.	Sanierungsziel: $\frac{7}{5}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$ (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Die historischen Feldsteinpflasterwege der Gemarkung werden als regionaltypisches Kulturgut erhalten.	Sicherungsziel: $\frac{20}{3}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$
	Wanderwege werden auch unter Berücksichtigung alter, nicht mehr vorhandener Wegeführungen neu angelegt.	Sanierungsziel: $\frac{15}{2}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$
	An bestehenden Wanderwegen	Sanierungsziel: $\frac{15}{1}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$
	werden an attraktiven Punkten neue Rastplätze in Verbindung mit Informationsmöglichkeiten geschaffen und	Sanierungsziel: $\frac{15}{1}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$
	bereits vorhandene erhalten.	Sanierungsziel: $\frac{15}{1}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$
	Die Altstandorte und die Abtlagerungen werden in ein Altlastenkataster aufgenommen. Für festgestellte Altlasten und Altlastenverdachtsflächen werden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.	Sicherungsziel: $\frac{3}{2}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$
	Lagerplätze für Dünger, Gärfutter, Gülle und Mist sind so auszubauen, daß anfallendes Sickerwasser ordnungsgemäß behandelt werden kann und eine Grundwasserkontamination ausgeschlossen wird.	Sicherungsziel: $\frac{3}{3}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Ehemalige unregelmäßige Mülldeponien werden rekultiviert/ saniert.	Sanierungsziel: $\frac{11}{2}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Die gesetzlich geschützten Horststandorte gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BbgNatSchG werden gesichert.	Sicherungsziel: $\frac{10}{1}$ Integrationsform: $\frac{1}{1}$
	Die Nist-, Brut- und Lebensstätten stark gefährdeter Vogelarten werden gem. § 34 Nr. 1, 2 und 3 BbgNatSchG erhalten und gesichert.	Sicherungsziel: $\frac{10}{2}$ Integrationsform: $\frac{1}{1}$
	Die Fledermausquartiere werden gem. BArtSchV § 1 und gem. § 34 Nr. 1, 2 und 3 BbgNatSchG gesichert.	Sicherungsziel: $\frac{10}{3}$ Integrationsform: $\frac{1}{1}$
	Das Obere Nieplitztal, die Bereiche des LSG "Sebaldushof" und der Böllrich als Teile des geplanten LSG "Nuthetal-Beelitzer Sander" werden auf Grund ihrer Ausprägung und historischen Bedeutung für eine naturverträgliche Erholungsnutzung entwickelt.	Sanierungsziel: $\frac{14}{1}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$
	1. Oberes Nieplitztal	
	2. Böllrich	
	3. Sebaldushof (Die nicht mehr nötigen Anlagen sind zurückzubauen.)	Sanierungsziel: $\frac{14}{1}, \frac{14}{2}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}, \frac{4}{4}$
	Vor visuell störenden Anlagen im Gemeindegebiet werden Sichtschutzpflanzungen in Form von standortgerechten und heimischen Gehölzen und/ oder Fassadenbegrünungen angelegt.	Sanierungsziel: $\frac{11}{1}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$ (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)

	Die visuelle Beeinträchtigung der historischen Stadtsilhouette durch den Umsetzer der Telekom wird durch eine abgestimmte farbliche Gestaltung gemindert.	Sanierungsziel: <u>11/3</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Die militärischen Anlagen im Bereich Altes Lager werden vollständig zurückgebaut und standortgerechte, natürliche Waldstrukturen trockenwarmer (thermophiler) Standorte geschaffen.	Sanierungsziel: <u>12/1</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Die Trockenrasenstandorte werden durch extensive Beweidung oder Mahd gepflegt. Aufforstungen oder Verbuschungen werden entfernt.	Sicherungsziel: <u>21/1, 2</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Alle baulichen Militäranlagen des Selterhofs werden vollständig zurückgebaut und dem angrenzenden Nieplitztal entsprechende natürliche Vegetationseinheiten geschaffen.	Sanierungsziel: <u>12/2</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Aus Lärmschutzgründen werden bestehende straßenbegleitende Grünstrukturen ergänzt oder neue Pflanzungen angelegt.	Sanierungsziel: <u>13/1</u> Integrationsform: <u>3</u>
	Die geschützten Bodendenkmalflächen sowie die Bodendenkmalverdachtsflächen im Gemeindegebiet werden vor Veränderungen oder Beeinträchtigungen geschützt.	Sicherungsziel: <u>20/1</u> Integrationsform: <u>1</u>
	Bedeutsame historische Gebäude ohne Denkmalschutz werden langfristig in ihrem Bestand erhalten.	Sicherungsziel: <u>20/4</u> Integrationsform: <u>4</u>
	Die denkmalgeschützten Anlagen und Gebäude der Gemarkung werden erhalten und vor Beeinträchtigungen geschützt.	Sicherungsziel: <u>20/2</u> Integrationsform: <u>1</u>
	Die Gedenkstätten in der Gemarkung Treuenbrietzen werden erhalten und gepflegt.	Sicherungsziel: <u>20/5</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Es wird geprüft, welche Straßen- oder Schienendämme die Wandermöglichkeiten und den Populationsaustausch von Tierarten beeinträchtigen oder vollständig unterbinden.	Sanierungsziel: <u>7/7</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Lesesteinhäufen werden durch regelmäßige Pflege offengehalten (Entfernen von Gebüsch etc.).	Sicherungsziel: <u>17/1</u> Integrationsform: <u>6</u>

**Feldflur/ Niederung**

	Entwicklungszielverweis Maßnahmenblock/ Vorschlag der Integrationsform in den Flächennutzungsplan
Die Landwirtschaft soll mindestens nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft gem. § 11 Abs. 2 BbgNatSchG durchgeführt werden.	Sanierungsziel: <u>26/1</u> Integrationsform: <u>5</u>
Auf min. 10 m breiten Ackerrandstreifen wird auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet.	Sanierungsziel: <u>27/1</u> Integrationsform: <u>5</u>
Die Wegränder in der Ackerflur werden verbreitert (min. auf die Hälfte der Wegbreite) und durch extensiv genutzte Staudensäume mit Ackerwildkräutern aufgewertet.	Sanierungsziel: <u>27/2</u> Integrationsform: <u>5</u>
Die Wiederbelebung traditioneller und alternativer Wirtschaftsweisen wird gefördert.	Sanierungsziel: <u>27/4</u> Integrationsform: <u>6</u>
Eine Grünlanderneuerung erfolgt vorrangig über umbruchlose Einsaatverfahren bei einer anzustrebenden hohen Artenvielfalt.	Sicherungsziel: <u>28/3</u> Integrationsform: <u>5</u>
Eine durchgehende lineare Bepflanzung an den bestehenden Gräben wird vermieden.	Sicherungsziel: <u>24/1</u> Integrationsform: <u>5</u>
 Die ackerbauliche Nutzung der potentiellen Ackerstandorte wird beibehalten.	Sicherungsziel: <u>25/1</u> Integrationsform: <u>5</u>
 Auf winderosionsgefährdeten Ackerflächen wird durch ganzjährige Bodenbedeckung oder sonstige erosionshemmende Bewirtschaftung die	Sanierungsziel: <u>26/2, 30/3</u> Integrationsform: <u>3</u>



	Erosionsgefährdung gemindert. Ackerbaulich genutzte Niedermoorstandorte werden kurzfristig in Dauergrünland umgewandelt.	Sanierungsziel: <u>23/3, 30/2</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Ackerbrachen in Bereichen mit hoher Winderosionsgefährdung werden in extensiv genutztes Dauergrünland überführt.	Sanierungsziel: <u>30/1</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Die Bewirtschaftung der Intensivgrasflächen erfolgt mittelfristig extensiv. Eine, den potentiellen Standortverhältnissen entsprechende, reichhaltige Artenzusammensetzung wird angestrebt.	Sicherungsziel: <u>24/2</u> Integrationsform: <u>4</u>
	Die Gehölzstrukturen in den beweideten Flächen werden grundsätzlich ausgezäunt.	Sicherungsziel: <u>8/2</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen in den sensibleren Bereichen soll mittelfristig nach den Regeln des ökologischen Landbaus erfolgen.	Sanierungsziel: <u>27/3</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Bewirtschaftete Frischgrünländer werden durch zweimalige Mahd oder extensive Beweidung erhalten.	Sicherungsziel: <u>25/2, 28/2</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Aufgelassene Frischgrünlandflächen werden durch Landschaftspflegemaßnahmen oder nach vorheriger Absprache durch ein- bis zweimalige Mahd oder extensiver Beweidung offen gehalten.	Sicherungsziel: <u>25/3, 28/1</u> Integrationsform: <u>3</u>
	Aufgelassene Feuchtgrünlandflächen werden durch Landschaftspflegemaßnahmen offen gehalten.	Sicherungsziel: <u>22/2</u> Sanierungsziel: <u>23/2</u> Integrationsform: <u>4</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Schutzbedürftige Feuchtgrünlandflächen werden durch ein- bis zweimalige Mahd extensiv weiterbewirtschaftet, Weidewirtschaft sollte auf diesen Flächen unterbleiben.	Sicherungsziel: <u>22/1, 5_1</u> Sanierungsziel: <u>23/1</u> Integrationsform: <u>4</u>
	In den ausgeräumten Acker- und Wiesenbereichen werden an exponierten Stellen punktuelle Gehölzstrukturen angelegt.	Sanierungsziel: <u>24/1, (7/6)</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Westlich der Stadt Treuenbrietzen werden inselartige, niedrige Strauch- und Staudenstrukturen in der Ackerflur angelegt, um bei der angestrebten Förderung der Biotopvernetzung mit den Kleingartenbereichen des Stadtrandes die Sicht auf die historisch geschützte Stadtsilhouette zu erhalten.	Sicherungsziel: <u>25/4</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	In ökologisch sensiblen Bereichen werden Lagerplätze von Dünger, Gärfutter, Gülle und Mist zurückgebaut.	Sicherungsziel: <u>29/2</u> Integrationsform: <u>5</u>

## Waldflur

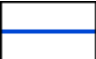
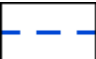










	Entwicklungszielverweis Maßnahmenblock/ Vorschlag der Integrationsform in den Flächennutzungsplan
Der Waldflächenanteil wird in seinem aktuellen Bestand gesichert.	Sicherungsziel: <u>35/1</u> Integrationsform: <u>5</u>
Die wirtschaftliche Nutzung im Treuenbrietzener Stadtwald erfolgt langfristig durch Einzelstammnutzung.	Sicherungsziel: <u>31/3</u> Integrationsform: <u>5</u>
Vorrangig werden die durch Schädlingsbefall oder Schadstoffimmissionen stark beeinträchtigten Waldbereiche durch Maßnahmen des ökologischen Waldumbaus erneuert.	Sanierungsziel: <u>33/2</u> Integrationsform: <u>5</u>
Die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes orientiert sich an Grundsätzen der ökologischen Waldlandschaftspflege	Sicherungsziel: <u>35/2</u> Integrationsform: <u>5</u>

	Der Anteil an unbewaldeten Flächen, meist Ackerbrachen, wird erhalten.	Sicherungsziel: $\frac{35}{4}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Die Bestandsbildung erfolgt, wo möglich, durch Naturverjüngung. Anpflanzungen werden i.d.R. auf die Neuanlage von Waldflächen beschränkt.	Sicherungsziel: $\frac{35}{3}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	In den Waldbereichen wird ein Alt- und Totholzanteil von 5 bis 10 % angestrebt.	Sicherungsziel: $\frac{31}{2}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Die waldbaulichen Maßnahmen werden auf den Erhalt standortgerechter heimischer Laub- und Laubmischwaldbestände ausgerichtet.	Sicherungsziel: $\frac{31}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Ökologischer Waldumbau: Nicht standortheimische Nadelholzforste werden in standortheimische Laub- oder Mischwälder (z.B. Kiefern-Traubeneichenwald) umgewandelt.	Sanierungsziel: $\frac{33}{1}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$
	Ökologischer Waldumbau: Naturferne Laub- und Mischwaldforste werden langfristig in naturnahe Laubwälder umgewandelt.	Sanierungsziel: $\frac{34}{1}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$
	Zur besseren Strukturierung der Waldaußenränder wird ein mehrschichtiger Waldmantel aufgebaut.	Sanierungsziel: $\frac{36}{1}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$
	Im Rahmen der Entwicklung wichtiger Lebensräume und deren Vernetzung werden Strauchgehölze im unmittelbaren Randbereich angelegt.	Sanierungsziel: $\frac{37}{1}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$
	Waldbereiche mit guter Erholungseignung werden durch ein attraktives Wanderwegenetz erschlossen.	Sicherungsziel: $\frac{38}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Auf geeigneten Standorten werden im Rahmen der natürlichen Sukzession bestehende Feucht- oder Bruchwaldbereiche erweitert.	Sanierungsziel: $\frac{32}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Auf der gesamten Breite der Gastrasse im südlichen Waldbereich wird mittelfristig eine gut strukturierte trockene Sandheide weiterentwickelt.	Sanierungsziel: $\frac{37}{2}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$

**Gewässer**




	Entwicklungszielverweis	Maßnahmenblock/ Vorschlag der Integrationsform in den Flächennutzungsplan
Ein vollständiger Anschluß der Siedlungsbereiche an die öffentliche Kanalisation bzw. eine fachgerechte mobile Entsorgung der noch nicht angeschlossenen Außenbereiche wird angestrebt.	Sanierungsziel: $\frac{43}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$	
Stark verschlammte Gewässer oder Gewässerabschnitte werden saniert. Abgelagerte Materialien, wie Steine, Schutt etc. werden ausgeräumt.	Sicherungsziel: $\frac{39}{2}$ Sanierungsziel: $\frac{43}{2}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$	
Schadstoff- und nährstoffbelastende Einleitungen werden vermieden.	Sicherungsziel: $\frac{40}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$	
Die Einzugsgebiete der Quellen sind so zu bewirtschaften, daß eine Belastung der Quellen durch Nähr- und Schadstoffe vermieden wird.	Sicherungsziel: $\frac{44}{2}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$	
Der Erhalt der Fließgewässer sowie die Bewirtschaftung der Gräben wird durch den Gewässerunterhaltungsverband "Nieplitz" gesichert.	Sicherungsziel: $\frac{40}{5}$ Sanierungsziel: $\frac{41}{6}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$	
 Zwischen den Kleingewässern/ temporären Kleingewässern und angrenzenden intensiv genutzten Flächen werden min. 10 m breite Stauden- und Gehölzsäume zur Vermeidung hoher Nährstoffeinträge angelegt.	Sicherungsziel: $\frac{39}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$	
 Zwischen den Uferlinien der naturnahen Fließgewässer und intensiv genutzten Flächen werden min. 5-10m breite Stauden- und Gehölzsäume zur Vermeidung hoher Nährstoffeinträge angelegt.	Sicherungsziel: $\frac{40}{2}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$ (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)	



	Zwischen den Uferlinien der Gräben und intensiv genutzten Flächen werden Stauden- und Gehölzsäume innerhalb der Grabenböschung zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen angelegt.	Sanierungsziel: $\frac{41}{1}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$ (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Verrohrte Grabenabschnitte werden wieder geöffnet und naturnah gestaltet.	Sanierungsziel: $\frac{41}{2}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$ (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Röhrichtbestände und Großseggenriede werden erhalten und die Standortvoraussetzungen zu ihrer Entwicklung verbessert.	Sicherungsziel: $\frac{40}{4}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Die Uferbereiche des Baggersees an der Belziger Straße und am Bahnhof werden vorrangig für die Erholungsnutzung entwickelt.	Sanierungsziel: $\frac{45}{1}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$
	In einem Abstand bis 50 m von der Uferlinie des Baggersees wird die Uferverbauung vermieden.	Sanierungsziel: $\frac{45}{3}$ Integrationsform: $\frac{1}{1}$
	Die großen Hauptgräben werden naturnah gestaltet und durch Wehre so betrieben, daß eine langfristige, hohe Wasserführung ermöglicht wird.	Sicherungsziel: $\frac{5}{4}$ Sanierungsziel: $\frac{41}{3}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$ (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Die kleinen Entwässerungsgräben der bewirtschafteten feuchten Niederungsflächen werden durch Wehre so betrieben, daß eine möglichst langfristige, hohe Wasserführung und eine extensive Grünlandnutzung möglich bleibt.	Sicherungsziel: $\frac{5}{5}$ Sanierungsziel: $\frac{41}{4}$ Integrationsform: $\frac{4}{4}$
	Die Notwendigkeit der Offenhaltung kleiner Entwässerungsgräben in den unbewirtschafteten Niederungsbereichen ist zu prüfen.	Sicherungsziel: $\frac{5}{6}$ Sanierungsziel: $\frac{41}{5}$ Integrationsform: $\frac{4}{4}$
	Die ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Nutzung gem. § 11 Abs. 4 BbgNatSchG wird gesichert.	Sicherungsziel: $\frac{42}{1}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Die Quellen und deren Quellbereiche werden nicht verschüttet, gefaßt oder durch andere bauliche Maßnahmen beeinträchtigt.	Sicherungsziel: $\frac{44}{1}$ Integrationsform: $\frac{1}{1}$
	Der naturnahe Niederungsbereich der Nieplitz wird nicht durch wasserbauliche Maßnahmen beeinträchtigt oder verändert.	Sicherungsziel: $\frac{40}{3}$ Integrationsform: $\frac{5}{5}$
	Abschnitte der Steilufer des Baggersees werden als wichtiger Lebensraum entwickelt und vor Beeinträchtigungen geschützt.	Sanierungsziel: $\frac{45}{2}$ Integrationsform: $\frac{3}{3}$

## Siedlung

	Entwicklungszielverweis Maßnahmenblock/ Vorschlag der Integrationsform in den Flächennutzungsplan
Die Brut- und Nistmöglichkeiten, z.B. für Insekten, Vögel und Fledermäuse, in und an den Gebäuden werden erhalten.	Sicherungsziel: $\frac{47}{1}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$
Die Durchgängigkeit der Grundstücksgrenzen der bestehenden und der neuen Bebauung für die Kleintierfauna wird zur Gewährleistung einer innerstädtischen Biotopvernetzung erhalten.	Sicherungsziel: $\frac{47}{2}$ Sanierungsziel: $\frac{52}{4}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$
Die Brut- und Nistmöglichkeiten, z.B. für Insekten, Vögel und Fledermäuse, in und an den Gebäuden werden neu angelegt.	Sanierungsziel: $\frac{48}{1}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$
In den Kleingärten sowie privaten, öffentlichen und halböffentlichen Freiflächen des Siedlungsraumes werden Kleinbiotope, z.B. Kleingewässer, Natursteinmauern, Lesesteinriegel, Trockenmauern, als Nahrungs- und Lebensräume angelegt.	Sanierungsziel: $\frac{48}{2}, \frac{52}{3}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$
Durch die Begrünung von Fassaden werden neue Brut-, Nist- und Lebensräume geschaffen.	Sanierungsziel: $\frac{48}{3}, \frac{52}{5}, \frac{58}{2}$ Integrationsform: $\frac{6}{6}$

	Durch die Neuanlage von Hecken- und Gebüschstrukturen aus vorrangig heimischen und beerenfruchtrtragenden Arten werden Nist- und Nahrungshabitate geschaffen.	Sanierungsziel: Integrationsform:	<u>48/4, 52/6</u> <u>6</u>
	Die Neuversiegelung bei allen Neubau-, Umbau- und Gestaltungsmaßnahmen wird auf ein Minimum reduziert.	Sicherungsziel: Integrationsform:	<u>49/1</u> <u>5</u>
	Der unversiegelte Bereich im Straßenraum wird vor Versiegelung geschützt und als Versickerungszone gesichert.	Sicherungsziel: Integrationsform:	<u>49/3</u> <u>5</u>
	Das Maß der Versiegelung in den unterschiedlichen Siedlungsbereichen wird ermittelt und die Entsiegelungspotentiale festgestellt.	Sanierungsziel: Integrationsform:	<u>50/2</u> <u>5</u>
	Auf gering belasteten Verkehrsflächen werden wasserdurchlässige Straßenbeläge bevorzugt.	Sanierungsziel: Integrationsform:	<u>50/3</u> <u>6</u>
	Der Bestand orts- und landschaftsbildtypischer Bauformen wird mit baurechtlichen Instrumenten gesichert.	Sicherungsziel: Integrationsform:	<u>53/1</u> <u>4</u>
	Die Pflege des Baumbestandes und der Grünflächen im Siedlungsbereich wird zum Erhalt oder zur Verbesserung der naturhaushaltlichen Funktionen gesichert. Dazu wird ein Grünkonzept mit spezifischen Pflegerichtlinien erarbeitet.	Sicherungsziel: Integrationsform:	<u>55/2</u> <u>4</u>
	Bei Neuanpflanzungen von Gehölzen werden im Rahmen der historischen Vorgaben vorwiegend heimische und standortgerechte Arten oder Obsthochstämme verwendet.	Sicherungsziel: Integrationsform:	<u>55/4</u> <u>5</u>
	Bei Neubauvorhaben wird auf eine Einbindung in das städtebauliche Ensemble geachtet.	Sanierungsziel: Integrationsform:	<u>56/2</u> <u>6</u>
	Orts-/ landschaftsbildprägende Altbauten werden unter der Prämisse der Erhaltung der historischen Bausubstanz saniert und rekonstruiert.	Sanierungsziel: Integrationsform:	<u>54/1</u> <u>5</u>
	Die historischen Pflasterstraßen in der Altstadt werden saniert.	Sanierungsziel: Integrationsform:	<u>54/2</u> <u>5</u>
	Die freien Sichtfelder von Westen nach Osten auf die Altstadt Treuenbrietzens werden von hoher Bepflanzung und jeglicher Bebauung freigehalten.	Sicherungsziel: Integrationsform:	<u>57/1</u> <u>5</u>
	Die aktive Lärminderung wird durch verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Maßnahmen sowie durch Fahrbahndeckensanierungen betrieben.	Sanierungsziel: Integrationsform:	<u>62/1</u> <u>5</u>
	Die passive Lärminderung wird durch Straßenraumbegrünung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich betrieben.	Sanierungsziel: Integrationsform:	<u>62/2</u> <u>5</u>
	Bei Neuversiegelungen werden nach Möglichkeit durchlässige Beläge oder Materialien verwendet und/oder durch andere geeignete Maßnahmen eine Versickerung des Niederschlagswassers auf den anfallenden Grundstücken ergänzt.	Sanierungsziel: Integrationsform:	<u>63/3</u> <u>4</u>
	Für den zusammenhängenden bebauten Bereich wird die Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg durch eine kommunale Baumschutzsatzung präzisiert	Sicherungsziel: Integrationsform:	<u>6/4, 51/2</u> <u>4</u>
	Die Baumscheiben der Stadtbäume werden auf ein notwendiges Maß erweitert, vor Bodenverdichtungen geschützt und durch regelmäßige Pflege erhalten.	Sicherungsziel: Integrationsform:	<u>51/1</u> <u>3</u>
	Die denkmalgeschützten Parkanlagen mit Schwanenteich, Ehrenfriedhof und den Resten der Stadtmauer werden erhalten und gepflegt.	Sicherungsziel: Integrationsform:	<u>55/1</u> <u>1, (3)</u>
	Die wenigen Gärten im denkmalgeschützten Altstadtbereich werden vor Bebauung und Versiegelung geschützt.	Sicherungsziel: Integrationsform:	<u>49/4</u> <u>3</u>



	Als wesentliche Ortsbildprägung wird der Grüngürtel der Altstadt in seiner Eigenart erhalten und durch gezielte Neupflanzungen von Obstgehölzen, vorwiegend heimischen Sträuchern und Bäumen ergänzt.	Sicherungsziel: <u>55/3, 55/4</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Der große Anteil an unversiegelten Flächen in den locker bebauten Siedlungsbereichen wird erhalten.	Sicherungsziel: <u>49/2</u> Integrationsform: <u>6</u>
	Die Siedlungsfläche von Splittersiedlungen wird nicht erweitert; neue bauliche Anlagen, die geeignet sind, den bisherigen Umfang der Nutzung zu erweitern, werden i.d.R. ausgeschlossen.	Sicherungsziel: <u>60/1</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Die vorhandene Eingrünung von Splittersiedlungen wird erhalten und, wo erforderlich, durch standortgerechte Bäume, Hecken, Sträucher oder Obsthochstämme ergänzt.	Sicherungsziel: <u>60/2</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Vorhandene, nicht mehr genutzte bzw. nicht benötigte Gewerbe- und Industrieflächen werden vorrangig für die Neuansiedlung von Betrieben verwendet.	Sanierungsziel: <u>63/1</u> Integrationsform: <u>3</u>
	Bei aktuell nicht genutzten Gleis- und Bahnebenenanlagen wird der Rückbau und die Umgestaltung zu Grünflächen zur Verbesserung der innerörtlichen Biotopvernetzung geprüft.	Sanierungsziel: <u>63/4</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Die ortsbildstörenden Gebäude werden wirksam eingegrünt oder zurückgebaut.	Sanierungsziel: <u>56/1</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Kleinparzellierte Ackerflächen in Ortsrandlagen werden zur Verbesserung der Ortseinbindung in die Landschaft in ortstypische Kleingärten umgewandelt.	Sanierungsziel: <u>59/2</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Die Gutsgebäude in Lüdendorf werden in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz saniert und die historische Dorfform erhalten.	Sicherungsziel: <u>61/1</u> Integrationsform: <u>5</u>
	Der Anteil versiegelter Flächen wird durch eine vollständige oder teilweise Entsiegelung verringert.	Sanierungsziel: <u>50/1</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Großflächige Versiegelungen werden auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.	Sanierungsziel: <u>63/2</u> Integrationsform: <u>3</u> (Maßnahmen und Flächen für Ausgleich und Ersatz)
	Öffentliche und halböffentliche Freiräume zwischen den Häusern werden gestalterisch und funktional aufgewertet.	Sanierungsziel: <u>58/1</u> Integrationsform: <u>6</u>

### Naturschutz-fachplanerische Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzbehörden und Gemeinden

	Entwicklungszielverweis Maßnahmenblock/ Vorschlag der Integrationsform in den Flächennutzungsplan
Es werden spezielle Artenschutzmaßnahmen für regional besonders bedeutsame oder gefährdete Arten erarbeitet.	Sicherungsziel: <u>10</u> Integrationsform: <u>1</u>
Die geschützten Biotope werden gem. § 32, Abs. 3 BbgBNatSchG in das Verzeichnis bei der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege (Landesumweltamt) aufgenommen.	Sicherungsziel: <u>5, 17, 21, 22, 31, 32, 35, 39, 40, 44</u> Integrationsform: <u>1</u>
Maßnahmen und Flächen, für die eine Zweckbestimmung gem. § 7 Abs. 3 BbgNatSchG für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. §§ 8 und 8a BNatSchG sowie §§ 12 und 14 BbgNatSchG vorgeschlagen wird.	Sicherungsziel: <u>7, 11, 12, 22, 30, 36, 37, 41, 45, 50, 59, 63</u> Integrationsform: <u>3</u>

(vgl. Einzelmaßnahmen)

1. Geplante Alleen, Baumreihen, Feldhecken und punktuelle Gehölzpflanzungen.
2. Die beeinträchtigten, regional bedeutsamen Migrationsräume von Kleintieren.
3. Die Bereiche um visuell störende Anlagen.
4. Die ehemaligen militärisch genutzten Flächen.
5. Die feuchten Niederungsbereiche.
6. Anzulegende Dauergrünlandflächen.
7. Die zu strukturierenden Waldaußenränder.
8. Die zu strukturierenden Waldinnenränder.
9. Die verrohrten und stark verbauten Grabenabschnitte.
10. Abschnitte der Uferbereiche.
11. Die zu entsiegelnden Bereiche.
12. Die Anlage von Kleingärten.
13. Die Umgestaltung von Bahn- und/ oder Nebenanlagen.



Für das NSG "Zarth" ist es notwendig, eine neue, den veränderten Vegetationseinheiten gerechtfertigte Behandlungsrichtlinie gem. § 29 BbgNatSchG zu erarbeiten.

Sicherungsziel: 9  
Integrationsform: 1



Durch das Verfahren der Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes "Nuthetal-Beelitzer Sander" soll in der Gemarkung Treuenbrietzen die Nieplitz mit ihren unmittelbaren Niederungsbereichen gesichert werden.

Sicherungsziel: 9  
Integrationsform: 2



Das bestehende LSG "Sebaldushof" wird dabei in das neue LSG "Nuthetal-Beelitzer Sander" integriert.

Sicherungsziel: 9  
Integrationsform: 1



Bei allen naturschutzfachplanerischen Maßnahmen (besonders Gebiets- und Objektschutz) sollten auch Abstimmungen mit den Planungen für den Naturpark "Nuthe - Nieplitz - Niederung" erfolgen.

Sicherungsziel: 9  
Integrationsform: 2



Für die bestehenden Naturdenkmale ist es sinnvoll, Behandlungsrichtlinien zu erarbeiten bzw. bestehende zu aktualisieren.

Sicherungsziel: 9  
Integrationsform: 1

1. Schäferstein
2. Hasenstein
3. Bismarckstein
4. Eiche am NSG "Zarth"
5. Baumbestand an der Walkmühle bei Frohnsdorf
6. Nieplitzquelle bei Frohnsdorf
7. Alter Eichenbestand am Sebaldushof



Der Grabenverlauf der Rietzer Bache mit den angrenzenden Niederungsbereichen wird zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet gem. § 22 BbgNatSchG vorgeschlagen.

Sicherungsziel: 40  
Integrationsform: 4

2. Grabenverlauf der Rietzer Bache



Für folgende ausgewiesene flächige Naturdenkmale (FND, vor 1990) ist eine Überprüfung des Schutzstatus nach § 23 BbgNatSchG sowie der entsprechenden Behandlungsrichtlinien gem. § 29 BbgNatSchG erforderlich.

Sicherungsziel: 9  
Integrationsform: 4

8. "Verlorenwasser"
9. "Sickerts Teich"
10. "Lehmansche Teiche"

	<p>11. Heidefläche im Revier Lüdendorf</p> <p>Die Rummelausprägung am Reichhelmtteich wird zur Ausweisung als Naturdenkmal gem. § 23 BbgNatSchG vorgeschlagen. Dazu ist in der Regel die Erarbeitung einer Behandlungsrichtlinie gem. § 29 BbgNatSchG erforderlich.</p>	<p>Sicherungsziel: <u>9</u> Integrationsform: <u>4</u></p>
	<p>1. Rummel am Reichhelmtteich</p> <p>Das temporäre Kleingewässer bei Niebel wird zur Ausweisung als Naturdenkmal gem. § 23 BbgNatSchG vorgeschlagen.</p>	<p>Sicherungsziel: <u>39</u> Integrationsform: <u>4</u></p>
	<p>2. Kleingewässer bei Niebel</p> <p>Die folgenden Flächen werden zur Ausweisung als geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 24 BbgNatSchG vorgeschlagen.</p>	<p>Sicherungsziel: <u>5, 38, 40</u> Integrationsform: <u>4</u></p>
	<p>1. Der Feuchtwiesenbereich hinter der Gertraudenstraße in Richtung des "Verlorenwasser".</p> <p>2. Die Grabenniederung der Sernow von der Quelle bis zu den Lehmannschen Teichen.</p> <p>3. Das Waldgebiet am Nicheler Weg zum "Verlorenwasser".</p>	
	<p>Die Grünlandbereiche der Kümde werden erhalten und gesichert. Für die empfindlichen Teilbereiche (siehe vorgeschlagener GLB 2 Grabenniederung der Sernow von der Quelle bis zu den Lehmannschen Teichen) werden bezugnehmend auf die umliegenden Flächen Pflegepläne erarbeitet.</p>	<p>Sanierungsziel: <u>23</u> Integrationsform: <u>3</u></p>
	<p>Die Wiesen- und Weidenflächen des Böllrichs werden wieder als Feuchtbereiche mit extensiver Grünlandnutzung ausgebildet. Dazu wird ein Pflegeplan (siehe geplantes LSG 1 "Nuthetal-Beelitzer Sander") erarbeitet.</p>	<p>Sanierungsziel: <u>23</u> Integrationsform: <u>(2), 3</u></p>
	<p>Die naturfernen Forsten im Bereich des oberen Nieplitztals werden langfristig in eine naturnahe und abwechslungsreiche Auenlandschaft umgewandelt. Dazu wird ein Pflegeplan (siehe geplantes LSG 1 "Nuthetal-Beelitzer Sander") erarbeitet.</p>	<p>Sanierungsziel: <u>23</u> Integrationsform: <u>(2), 3</u></p>
	<p>Die Horststandorte werden in das entsprechende Verzeichnis der unteren Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege aufgenommen.</p>	<p>Sicherungsziel: <u>10</u> Integrationsform: <u>1</u></p>
	<p>Die Fledermausquartiere werden in das entsprechende Verzeichnis der unteren Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege aufgenommen.</p>	<p>Sicherungsziel: <u>10</u> Integrationsform: <u>1</u></p>
	<p>Die erfaßten Nist-, Brut- und Lebensstätten stark gefährdeter Vogelarten außerhalb des NSG "Zarth" werden in das entsprechende Verzeichnis der unteren Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege aufgenommen.</p>	<p>Sicherungsziel: <u>10</u> Integrationsform: <u>1</u></p>
	<p>Baumreihen werden in ein Alleenkataster der Stadt oder der unteren Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege aufgenommen.</p>	<p>Sicherungsziel: <u>6</u> Integrationsform: <u>5</u></p>
	<p>Die nach § 31 BbgNatSchG gesetzlich geschützten Alleen werden in ein Alleenkataster der Stadt oder der unteren Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege aufgenommen.</p>	<p>Sicherungsziel: <u>6</u> Integrationsform: <u>1</u></p>

### Bestandsinformation

	Standgewässer
	Acker

	Ackerbrache, Wildacker
	Feuchtgrünland
	Feldgehölze, Hecken, flächige Laubgebüsche, Baumgruppen, Obstgehölze
	Feucht- und Bruchwald
	Laub- und Mischwaldforsten
	Nadelholzforsten
	Siedlungsfläche mit Blockbebauung
	Grünflächen, Freiflächen, Gärten
	Gewerbe- und Industrieflächen, landwirtschaftliche Anlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen, militärische Anlagen, Sonderbauflächen
	Straße

[↑ Fenster schließen](#)